

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Frau / Herr

wird hiermit auf die Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet.

Nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgrundverordnung) sowie den kirchlichen Datenschutzbestimmungen des Gesetzes über den Datenschutz in der Katholischen Kirche (KDG) müssen personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Vertraulichkeit und Integrität der Daten gewährleistet ist (sog. Datengeheimnis). Im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeiten dürfen Sie daher personenbezogene Daten niemals unbefugt oder unrechtmäßig verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugang zu den Daten führt. Zum Schutz personenbezogener Daten müssen Sie im Rahmen der Ihnen übertragenen Aufgabe daher die notwendige Sorgfalt anwenden. Festgestellte Mängel sind der vorgesetzten Person oder der verantwortlichen Stelle zu melden.

Ein Merkblatt mit näheren Informationen zum Datenschutz und weiteren Hinweisen liegt dieser Erklärung bei.

Verstöße gegen den Datenschutz können mit Bußgeldern, sowie Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden. Auch kann durch den Datenschutzverstoß ein Schadensersatzanspruch der betroffenen Personen bestehen. Eine Verletzung des Datenschutzes stellt gleichzeitig einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar und kann arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Erläuterung und das beiliegende Merkblatt gelesen und Ihre Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes zur Kenntnis genommen haben. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mitarbeiter/in
oder des gesetzlichen Vertreters